Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	SCHÖNER WOHNEN FLIESENGRUNDIERUNG 9401		
Überarbeitet am :	10.12.2008	**Version :**	3.0.0
Druckdatum :	10.12.2008		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
SCHÖNER WOHNEN FLIESENGRUNDIERUNG 9401

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Anstrichmittel.

Hersteller/Lieferant
J. D. Flügger
www.schoener-wohnen-farbe.de

Straße/Postfach
Postfach 740 208

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 22092 Hamburg

Telefon / Telefax
0180 / 535834437
(0,14 Euro/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich)

Notfallauskunft
außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@schoener-wohnen-farbe.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
-

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Lösungsmittelhaltiger Haftvermittler auf Basis von Wasser, Alkohol und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe
PROPAN-2-OL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Anteil :	5 - < 10 %
Einstufung :	F ; R 11 Xi ; R 36 R 67

N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ; EG-Nr. : 217-164-6; CAS-Nr. : 1760-24-3

Anteil :	0,5 - < 1 %
Einstufung :	R 43 Xi ; R 36/38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes

Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Verbrennen wird nur CO2 und Wasser gebildet.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Kleinere Mengen können ohne Gefährdung der Umwelt einer Kläranlage zugeführt werden, da die Restanteile der Zubereitung zu über 99% biologisch abbaubar werden (Abbauzeit < 24h).

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach Betriebssicherheitsverordnung bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung zwischen 5°C und 30°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Aufgrund des Anteils

organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten.

Bestimmte Verwendungen

Haftvermittler für Flächen, die mit SCHÖNER WOHNEN Fliesenlack beschichtet werden sollen. Einsetzbar auf Wandfliesen in Bad, Küche und WC, aber auch auf Wandflächen aus glasierten Platten oder gebranntem Klinker.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

PROPAN-2-OL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	200 ppm / 500 mg/m^3
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	Y
Versionsdatum :	01.04.2007
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter :	Aceton / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	50 mg/l
Versionsdatum :	31.03.2004
Spezifizierung :	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter :	Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert :	50 mg/l
Versionsdatum :	31.03.2004

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeraete existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz

Schutzhandschuhe erforderlich: Viton / Butylkautschuk / Nitril.
Die jeweiligen Durchbruchszeiten des Schutzhandschuhherstellers beachten.
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen des Herstellers beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssigkeit.
Farbe :	gemäß Produktbezeichnung
Geruch :	Nach Alkohol.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	nicht bestimmt	
Flammpunkt :		41	°C

Zündtemperatur :			425	°C	
Untere Explosionsgrenze :			2	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :			12	% b.v.	
Dampfdruck:	(20 °C)		25,02	mbar	
Dichte :	(20 °C)		0,98	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)		mischbar		
Auslaufzeit :	(23 °C)		11	s	DIN-Becher 4 mm
VOC Wert :		max.	90	g/l	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einer thermischen Zersetzung oberhalb von 120°C bei einer offenen Flamme entstehen hauptsächlich CO2 und Wasser.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Keine Reizwirkung.
Am Auge: Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen am Menschen:
Nach langjährigen Erfahrungen sind bisher keinerlei schädliche Auswirkungen bekannt geworden.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Das Produkt einer biologischen Kläranlage oder einer Verbrennungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
14 06 03*, andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung
Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung
IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport. Es handelt sich um eine wässrige alkoholische Zubereitung (>90% Wasser). Eine Weiterbrennbarkeit ist nicht gegeben.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99	Enthält N-(3-(TRIMETHOXYSILYL)PROPYL)ETHYLENDIAMIN ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
101	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung keine gefährliche Zubereitung. Es handelt sich um eine wässrige alkoholische Zubereitung (>90% Wasser). Eine Weiterbrennbarkeit ist nicht gegeben. Richtlinie 67/548/EWG Anhang VI, Kapitel 2.2.5.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

K e i n e.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.